

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf EV Battery Basket (USD)

07.02.2022 - Open End | Valor 113 974 950

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1139749506 Symbol: EVBUSZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: EV Battery Basket (USD) Initial Fixing Tag: 31. Januar 2022 Liberierungstag: 7. Februar 2022 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 28. Januar 2022, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: USD 25'000'000.00**/USD 100.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: USD 100.00** Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. Februar 2022

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil

Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird **dynamisch** und während der Laufzeit **diskretionär** verwaltet.

Der Investment Manager selektiert Aktien entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Elektrofahrzeugen und deren Batterien, welche vom sich bereits abzeichnenden Boom bei der Elektrifizierung des Strassenverkehrs profitieren dürften. Die Basket-Zusammensetzung bietet Lösungen in den Bereichen Metalle & Chemikalien für die Batterieherstellung, Batterien und Halbleiter, Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur an und verfügt aus fundamentaler Bewertungssicht über ein sehr attraktives Rendite-Risiko-Profil.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.

Titeluniversum

Das massgebende Titeluniversum besteht aus Aktien. Die Basiswertkomponenten sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte jederzeit öffentlich eingesehen werden.

Rebalancing

Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Investment Manager

Zürcher Kantonalbank, Asset Management

Der Investment Manager kann nicht nur als Vertriebspartner des strukturierten Produktes und/oder Investment Manager in Bezug auf den Basiswert, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen.

Symbol/ Valorennummer/ISIN

EVBUSZ/
113 974 950/CH1139749506

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit

USD 25'000'000.00**/USD 100.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Anzahl der strukturierten Produkte

Bis zu 250'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung

Ausgabepreis

USD 100.00/100.00%** des Basketwertes am Initial Fixing Tag

Währung

USD

Basiswert per Initial Fixing Tag

Komponente*	ISIN / Bloomberg**	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**	Gewicht in %**	Anzahl Aktien**
Infineon Technologies AG	DE0006231004/ IFX GY	Xetra	EUR 0.00001	4.688%	0.00001
STMicroelectronics NV	NL0000226223/ STM FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	4.688%	0.00001
SK Innovation Co Ltd	KR7096770003/ 096770 KP	Korea Stock Exchange	KRW 0.00001	3.125%	0.00001
Samsung SDI Co Ltd	KR7006400006/ 006400 KP	Korea Stock Exchange	KRW 0.00001	3.125%	0.00001

Panasonic Corp	JP3866800000/ 6752 JT	Tokyo	JPY	3.125%	0.00001
TDK Corp	JP3538800008/ 6762 JT	Tokyo	JPY	4.688%	0.00001
LG Chem Ltd	KR7051910008/ 051910 KP	Korea Stock Exchange	KRW	4.688%	0.00001
GS Yuasa Corp	JP3385820000/ 6674 JT	Tokyo	JPY	4.688%	0.00001
EnerSys Inc	US29275Y1029/ ENS UN	New York Stock Exchange	USD	3.125%	0.00001
Schneider Electric SA	FR0000121972/ SU FP	Euronext Paris	EUR	4.688%	0.00001
ABB Ltd	CH0012221716/ ABBN SE	SIX Swiss Exchange	CHF	4.688%	0.00001
Independence Group NL	AU000000IGO4/ IGO AU	Australian Securities Exchange	AUD	4.688%	0.00001
Mineral Resources Ltd	AU000000MIN4/ MIN AT	Australian Securities Exchange	AUD	4.688%	0.00001
Lundin Mining Corp	CA5503721063/ LUN CT	Toronto Stock Exchange	CAD	4.688%	0.00001
Ganfeng Lithium Co. Ltd	CNE1000031W9/ 1772 HK	Hong Kong Stock Exchange	HKD	3.125%	0.00001
Boliden AB	SE0015811559/ BOL SS	Nasdaq Stockholm	SEK	3.125%	0.00001
Eramet SA	FR0000131757/ ERA FP	Euronext Paris	EUR	1.563%	0.00001
Antofagasta PLC	GB0000456144/ ANTO LN	London Stock Exchange	GBP	1.563%	0.00001
Glencore PLC	JE00B4T3BW64/ GLEN LN	London Stock Exchange	GBP	1.563%	0.00001
BYD Company Ltd -H-	CNE100000296/ 1211 HK	Hong Kong Stock Exchange	HKD	3.125%	0.00001
Tesla Motors Inc	US88160R1014/ TSLA UW	NASDAQ	USD	3.125%	0.00001
Volkswagen AG	DE0007664039/ VOW3 GY	Xetra	EUR	3.125%	0.00001
Toyota Motor Corp	JP3633400001/ 7203 JT	Tokyo	JPY	3.125%	0.00001
Daimler AG	DE0007100000/ DAI GY	Xetra	EUR	3.125%	0.00001
General Motors Co	US37045V1008/ GM UN	New York Stock Exchange	USD	3.125%	0.00001
Bayerische Motoren Werke AG	DE0005190003/ BMW GY	Xetra	EUR	3.125%	0.00001
XPeng Inc	US98422D1054/ XPEV UN	New York Stock Exchange	USD	1.563%	0.00001
Nio Inc	US62914V1061/ NIO UN	New York Stock Exchange	USD	1.563%	0.00001
Li Auto Inc	US50202M1027/ LI UW	NASDAQ	USD	1.563%	0.00001
Rivian Automotive Inc	US76954A1034/ RIVN UW	NASDAQ GS	USD	1.563%	0.00001
Lucid Group Inc	US5494981039/ LCID UW	NASDAQ	USD	1.563%	0.00001

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Basketwert

USD 100.00** am Initial Fixing Tag

Ratio

1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen

Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Ausschüttungen koreanischer Basiswertkomponenten werden nicht berücksichtigt und fliessen dem strukturierten Produkt nicht zu.

Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 28. Januar 2022, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
Initial Fixing Tag	31. Januar 2022 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	7. Februar 2022
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerhtag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerhtag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.
Initial Fixing Wert	31. Januar 2022, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten. Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss relevantem Fixierungstag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $Ratio * \left(\sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} * FX_{i,T} \right) - \text{Gebühren}$ wobei Ratio = 1** $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am relevanten Fixierungstag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am relevanten Fixierungstag Gebühren = Jährliche Gebühr und Rebalancing Fees $FX_{i,T}$ = Wechselkurs der Basiswertkomponente i gegenüber USD am relevanten Fixierungstag T = relevanten Fixierungstag Ein allfälliger Cash-Anteil im strukturierten Produkt kann mit dem Overnight-Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des strukturierten Produktes aus. Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung/Sekundärmarkt	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. Februar 2022.		
Jährliche Gebühr	0.75% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.75% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.00% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes.		
Rebalancing Fee	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Rebalancing Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.		
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.		
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>	
Wesentliche Produktmerkmale	Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.		
Steuerliche Aspekte	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.		

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch**

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
USD 40.00	-60.00%	USD 39.70	-60.30%
USD 60.00	-40.00%	USD 59.55	-40.45%
USD 80.00	-20.00%	USD 79.40	-20.60%
USD 100.00	+0.00%	USD 99.25	-0.75%
USD 120.00	+20.00%	USD 119.10	19.10%
USD 140.00	+40.00%	USD 138.95	38.95%
USD 160.00	+60.00%	USD 158.80	58.80%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Rebalancing Fees sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in USD denominiert. Der Anleger trägt alle im Zusammenhang mit dem strukturierten Produkt anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung, der Währung der Basiswertkomponenten, sowie gegenüber seiner Referenzwährung.

Anlagen mit Bezug zu Emerging Markets sind Risiken – im besonderen politischen und wirtschaftlichen – ausgesetzt. Das politische System, die Stabilität und die politische Kultur von Emerging Markets können sich stark zu entwickelten Länder unterscheiden und sich negativ auf die Entwicklung des Basiswertes und/oder der Währung auswirken. In der Regel verfügen die Basiswerte und die Währung nicht über eine Liquidität wie bei entwickelten Märkten. Käufe und Verkäufe führen zu vergleichbar starken Kursbewegungen. Besonders in Emerging Markets können zeitweise oder dauerhafte Devisentransfereinschränkungen eingeführt werden und/oder die Bindung an eine Referenzwährung geändert oder aufgehoben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 13. Januar 2022